



TELTOW Informationen



Amtsblatt für die Stadt Teltow

26. Oktober 2015 | Nr. 06 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3–4 Bekanntmachung der Planfeststellung für die Änderung (Ausbau) der Ortsdurchfahrt Teltow im Zuge der Landesstraße 794

Nichtamtlicher Teil



- 4 Straßenerneuerung rückt näher

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Druckherr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Änderung (Ausbau) der Ortsdurchfahrt Teltow im Zuge der Landesstraße 794 von Station-km 0,509 bis Station-km 2,644, beide im Abschnitt 50, (Ruhlsdorfer Straße) und die Änderung der Gemeindestraßen Kanada-Allee, Vancouver-Straße und Gonfrevillestraße einschließlich der Anlage eines Kreisverkehrs bestehend aus dem

- grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Teltow im Zuge der Landesstraße (L) 794 einschließlich der Anlage von beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen zwischen dem Kreuzungspunkt mit der ehemaligen Industriebahnanlage (Teltomat) (Station-km 0,509) und dem Ruhlsdorfer Platz (Station-km 2,644) auf rund 2.135 m Länge,
- Änderung der Einmündungen der Gemeindestraßen Gonfrevillestraße und Kanada-Allee in die L 794 zu einem Kreisverkehr; im Anschlussbereich an den Kreisverkehr Ausbau der Gonfrevillestraße auf 100 m Länge sowie Verlegung der Kanada-Allee (neue Anbindung über die Vancouver-Straße) auf rund 160 m Länge,
- Anpassung der Einmündungen der Gemeindestraßen Schlehenstraße, A Sternstraße, Resedastraße, Schenkendorfer Weg, Albert-Wiebachstraße, Lilienstraße, Buschweg, Holunderstraße, Fliederstraße und Hollandweg in die L 794,
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „Achtruthengraben“ im Kreuzungsbereich mit der L 794,
- Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

in der Stadt Teltow (Gemarkungen Teltow und Ruhlsdorf) und in der Gemeinde Am Mellensee (Gemarkung Rehagen) in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 20. Oktober 2015 (Geschäftszeichen: 212-31103/0794/001) ist der Plan für das vorstehende Vorhaben festgestellt wor-

den. Träger der Vorhaben sind der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für die L 794 und die Stadt Teltow für die nicht durch die Änderung der L 794 bedingten Änderungen der Gemeindestraßen. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) geändert worden ist, und
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen und Auflagen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

(§ 45 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 171 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht Potsdam kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle (§ 81 Absatz 1 VwGO) oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes (SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite <http://www.egvp.de> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Absatz 9 BbgStrG in Verbindung mit § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsge-

richt Potsdam gestellt werden (§ 80 Absatz 5 VwGO).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 27.10.2015
bis einschließlich 10.11.2015**

während der Dienststunden

**Montags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**
**Dienstags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 18.00 Uhr**
**Mittwochs von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**

**Donnerstags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**
Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht bereits zugestellt worden ist, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen,

die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 27a VwVfG wird zusätzlich unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Teltow, den 20.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Straßenerneuerung rückt näher

Eine lange Zeit des Wartens neigt sich dem Ende entgegen – die Ruhlsdorfer Straße soll im Streckenabschnitt zwischen dem Ruhlsdorfer Platz und dem ehemaligen Industriegleis am Teltomat-Gelände vom Land Brandenburg saniert werden. Wie der Landesbetrieb Straßenwesen mitteilte, werde der Ausbau für 2016 und 2017 derzeit

intensiv vorbereitet. „Erste Maßnahmen zur Bauvorbereitung werden bereits in Kürze durchgeführt. Mit der eigentlichen Baumaßnahme werden wir voraussichtlich im Frühjahr 2016 starten können, wenn die winterliche Witterung vorbei ist“, sagte der Dezernatsleiter Planung des Landesbetriebes für Straßenwesen, Frank Schmidt.

Gebaut werden soll dann schrittweise ein etwa zwei Kilometer langer Abschnitt. Ende 2017 wird die Sanierung voraussichtlich abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme werden der Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt Teltow rechtzeitig vor Baubeginn bekanntgeben.

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Mitte Dezember 2015 erscheinen.